

Beschlussvorschläge:

1. Der Stadtrat stimmt dem Bedarfs - und Entwicklungsplan Kindertagesbetreuung als Teilplanung der Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII für den Zeitraum vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2011 zu. (Anlage 2; Punkt 2)
2. Der Stadtrat stimmt den Planungsgrundsätzen für das Jahr 2011 zu.
(Anlage 2; unter Punkt 4)
3. Der Stadtrat nimmt die geplanten Standortveränderungen bzw. -erweiterungen zur Kenntnis (Anlage 2; Punkt 3).
4. Der Stadtrat nimmt den Entwicklungsbericht Kindertagesstätten zur Kenntnis.
(Anlage 1)
5. Für die im Bedarfs- und Entwicklungsplan ausgewiesenen Kindertageseinrichtungen wird die gesetzliche Finanzierung gemäß § 11 KiFöG (Personal- und Sachkosten auf Grund der Ist-Belegung) im Haushalt 2011 sichergestellt.
(Anlage 3).